Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 27.06.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bimmer, Edmund
Fleischmann, Benedict
Hofmann, Horst
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.06.2023 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Vorstellung Projekt Solarpark Neubrunn

Herr Zepke und Frau Priller von der Firma Ranft stellen das Projekt Solarpark Neubrunn vor. Zunächst gibt Herr Zepke einen Überblick über die Entstehung des Familienunternehmens mit Sitz in Bad Mergentheim. Die Firma baut Freiflächenanlagen, Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerke in Deutschland, Österreich und Italien. In Neubrunn sollen zwei Bereiche, der Solarpark „Süd“ und der Solarpark „Nord“ entstehen. Die landwirtschaftliche Fläche des Solarparks „Süd“ beträgt 16,9 ha, die Modulleistung 19,898,00 kWp. Der Solarpark „Nord“ hat eine landwirtschaftliche Fläche von 15,6 ha, die Modulleistung beträgt hier 18.350,00 kWp. Die Summe der landwirtschaftlichen Flächen beträgt somit ca. 32,5 ha, die Gemeindefläche 2,654 ha (Projektfläche zu Gemeindefläche = 1,2 %). Die Gemeinde erhält 0,2 ct/kWh Beteiligung. Im ersten Betriebsjahr sind dies ca. 76.500,- Euro. Die Firma Ranft wird einen Betriebssitz in Neubrunn anmelden. Somit wird der Markt Neubrunn ebenfalls die Gewerbesteuer erhalten. Alle Arbeiten, wie Vorbereitung, Genehmigung und Betrieb übernimmt die Firma Ranft.

TOP 4 Bauantrag Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile mit Betriebsleiterwohnung, Fl. Nr. 680/16, Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Neubau einer Unterstellhalle für Wohnmobile mit Betriebsleiterwohnung
Ort:	Fl.Nr. 680/16, Gem. Neubrunn

Unterlagen vom: 09.06.2023

Eingang der Unterlagen am: 19.06.2023

Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
O im Innenbereich nach § 34 BauGB
X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans „Mainzer Straße“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja
Nachbarunterschriften vollständig: nein
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Beantragt wird eine Abweichung von der Baugrenze.
Begründet wird dieser Antrag u. a. damit, dass das Grundstück mit den gegebenen Baulichkeiten besser genutzt werden kann und dass die Baulinie des Nachbarn aufgenommen wird.

Es wurde bereits eine Befreiung in diesem BPlan-Bereich erteilt.

In der Sitzung vom 05.10.2022 wurde hierzu bereits ein Antrag auf Vorbescheid behandelt. Damals wurde nicht zugestimmt, da u. a. keine Höhenangaben zu einer zweigeschossigen Bauweise enthalten waren.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und einer Überschreitung der nördlichen Baugrenze um das Maß, das auch dem Nachbarn auf Flur-Nr. 680/4 eingeräumt wurde, zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

TOP 5 Bauantrag Dachsanierung / Erneuerung des Daches, Umbau des Dachbodens in Wohnraum und Anbau einer Stahl-Außentreppe, Fl. Nr. 15751/2, Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Dachsanierung / Erneuerung des Daches, Umbau des Dachbodens in Wohnraum und Anbau einer Stahl-Außentreppe

Ort: Fl.Nr. 15751/2, Gem. Neubrunn

Unterlagen vom: 08.05.2023

Eingang der Unterlagen am: 15.06.2023

Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
X im Innenbereich nach § 34 BauGB
O im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

Im Hof des Anwesens Hauptstraße 4, in Neubrunn ist vorgesehen, eine Außentreppe in Edelstahl, zu errichten.
Außerdem soll der Dachboden als Wohnraum ausgebaut werden.

Diese beiden Maßnahmen wurden bereits in der Sitzung vom 13.07.2022 als getrennte Anträge behandelt. Dies war nicht zulässig. Beide Maßnahmen müssten in einem Bauantrag behandelt werden, weiterhin waren die Unterlagen nicht vollständig. Daher wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschluss zum Entwurf der historischen Tafeln

Sachverhalt:

Mittlerweile liegt ein finaler Entwurf für eine historische Tafel vor. Sofern Zustimmung erteilt wird, wird ein Probedruck in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7 Beschaffung von Spielplatzgeräten zur Erweiterung des Spielplatzes an der Turnhalle

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung vom 01.02.2023 unter TOP 5 beschlossen, wurde eine zweckgebundene Spende des Vereins der Garten- und Blumenfreunde zur Erweiterung des Spielplatzes an der Turnhalle angenommen.
Die Vertreter des Vereins haben sich zwei Spielgeräte der Fa. Eibe ausgesucht. Hierfür wurde ein Angebot eingeholt. Angefragt wurden die Preise für die Spielgeräte inklusive der Montage. Der Aushub für die Fundamente müsste durch eigenes Personal erfolgen.

Es handelt sich um eine Kombination für Balance und um eine Stehwippe, jeweils aus Lärchenholz, geölt.
Die Kosten für die Geräte, inklusive Fracht liegen bei 17.546,17 €, für Montage fallen 3.401,91 € an. Insgesamt fallen Kosten von 20.948,08 € an. Der Markt Neubrunn erhält hierfür eine Spende in Höhe von 18.900,- €, die restliche Summe muss durch den Markt Neubrunn getragen werden.

Beschluss:

Es werden die beiden Spielgeräte „Kombination 08“ sowie „Stehwippe“, wie angeboten, bei der Fa. Eibe, Röttingen, für den Spielplatz an der Turnhalle beschafft. Der Marktgemeinderat begrüßt die Spende für die beiden Spielgeräte. Die Restkosten werden durch den Markt Neubrunn getragen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Sachstand LAG Süd-West-Dreieck e.V.

Das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die LAG Süd-West-Dreieck e.V. für die Förderperiode 2023-2027 als Lokale Aktionsgruppe (LAG) anerkannt und ein Budget in Höhe von 1.777.000 Euro für die Projektförderung zur Verfügung gestellt.
Da die notwendige Förderrichtlinie noch nicht vorliegt und die Umstellung auf ein digitales Antragsverfahren noch etwas Zeit braucht, können derzeit noch keine Förderanträge gestellt werden.
Für die Stelle des LAG-Managements gingen zahlreiche Bewerbungen ein und Frau Luise Heller konnte für die Stelle als LAG-Managerin gewonnen werden. Sie wird ihre Tätigkeit zum 1. September 2023 aufnehmen.

TOP 8.2 Neubau RÜ IV

Der Markt Neubrunn hat am 26.06.2019 eine Tekturplanung zum Bauentwurf vom 03.12.2012 eingereicht. Im April 2022 hat das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen der Überarbeitung bedürfen. Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg der überarbeitete Bauentwurf vorgelegt. Der Markt Neubrunn hat nun einen Bescheidentwurf vom Landratsamt Würzburg erhalten, indem die Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus dem RÜ IV in den Entwässerungsgraben zum Neubrunner Mühlbach erteilt wird. Der Entwurf ist einen Monat lang öffentlich zur Einsicht auszulegen.

TOP 9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin